

Ebelebener Bezirksblatt



Gemeinsames Amtsblatt

der Stadt Ebeleben

mit den Ortsteilen Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra, Thüringenhausen und Wiedermuth
sowie den Gemeinden
Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra und Rockstedt



Jahrgang 32

Mittwoch, den 3. Februar 2021

Nummer 2

Mal- und Geschichtenwettbewerb für Kinder bis 12 Jahre

**Unser Amtsblatt soll lebendiger werden.
Deshalb rufe ich zu einem kleinen Wettbewerb auf.**

Kinder in einem Alter bis 12 Jahre aus der Stadt Ebeleben können mir eine eigens erfundene Geschichte oder ein selbst gemaltes Bild einreichen. Bei Geschichten sollte der Text eine DIN A4 Seite bei Schriftgröße Arial 12 lang sein. Eine kleine Jury im Rathaus wird aus allen Einsendungen die schönste Geschichte und das schönste Bild auswählen, die dann in einem der folgenden Amtsblätter erscheinen werden.

Die Eltern der teilnehmenden Kinder bitte ich, mir eine formlose Genehmigung zur Veröffentlichung der Geschichte oder des Bildes, des Namens, des Wohnortes und des Alters des Kindes beizufügen.

Das Kind, dessen Geschichte oder Bild veröffentlicht wird, erhält von mir einen REWE-Gutschein in Höhe von 25,00 €.

Ich wünsche viel Fantasie

Euer Bürgermeister Steffen Gröbel



Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Ebeleben

Stadtverwaltung	- Zentrale	036020	700- 0
	- Telefax	036020	700-70
Sekretariat - Bürgermeister			700-13
Kämmerei			700-28
Einwohnermeldeamt			700-17
Standesamt			700-22
Kasse			700-33
Steueramt			700-27
Bauamt			700-39
Bauamt	- Telefax		700-55
Liegenschaftsverwaltung			700-40
Hauptamt			700-35
Ordnungsamt			700-14
			700-15
Bauhof (Wiedermuth)		036020	73 029
Bauhof	- Telefax	036020	73 151
Schwimmbad Ebeleben			0151 / 65495688
			0176 / 78859182

E- Mail: sekretariat@stadt-ebeleben.de
Internet: www.ebeleben.de

Sprechzeiten - Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag:	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind unter der Tel.: 036020 / 70022 möglich.
Anmeldung einer Ehe nur nach Terminabsprache!

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Nach telefonischer Vereinbarung unter 036020 / 700-0

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Allmenhausen	nach Vereinbarung
OT Gundersleben	nach Vereinbarung
OT Rockensußra	nach Vereinbarung
OT Wiedermuth	Mittwochs nach Vereinbarung im ehem. Kindergarten
OT Thüringenhausen	nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

jeden Dienstag 15.30 bis 17.00 Uhr

Sprechzeit des Sanierungsbüros „Wohnstadt Thüringen“

nach telefonischer Absprache

in der Stadtverwaltung	Telefon	700-39
Büro Weimar	Telefon	03643/ 879153

Novalis Diakonie

Ambulanter Pflegedienst	Telefon: 036020 74 649
Tagespflege Ebeleben	Telefon: 036020 886 815
Karl Marien Haus	036020 711-11
Zentralverwaltung	036020 711-0

Kinderheim Ebeleben

Telefon: 036020 74 478

Kindertagesstätten

Ebeleben	Telefon: 036020 72 926
Abtsbessingen	Telefon: 036020 73 200
Rockstedt	Telefon: 036020 74 466

Apotheke Ebeleben

Telefon:	036020 72 969
Montag bis Freitag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Notrufe

Notruf	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizeiinspektion Sondershausen	03632/661-0
Rettungsleitstelle Nordhausen-Kyffhäuserkreis	03631/89380
Kreiskrankenhaus Sondershausen	03632/ 670
Frauenhaus Berka	0175 8292967
Gasversorgung in Havariefällen	0800/6861177
TAZ- Trink- u. Abwasserzweckverband	
www.taz-helbe-wipper.de	
SDH, A.-Puschkin-Promenade 27	03632/611-0
Stromversorgung	
TEN Störungsdienst	0800/6861166
TEAG Kundenservice	03641/8171111

Ämter

Landratsamt Sondershausen	03632/ 741-0
Abt. Umwelt (Müllentsorgung)	03632/741238
Finanzamt Sondershausen	03632/ 742-0
Kfz-Zulassungsstelle SDH	03632/741440
Führerscheinstelle SDH	03632/741441
Katasteramt Sondershausen	03632/600692
Amtsgericht Sondershausen	03632/ 70660
Agentur für Arbeit Sondershausen	
für Bürger	0800/4555500
für Arbeitgeber	0800/4555520
Jobcenter Kyffhäuserkreis	03632/616-0

Sprechzeiten der Bürgermeister

der Gemeinden

Abtsbessingen	Montag	16.00 - 17.00 Uhr
Bellstedt	Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr
Freienbessingen	nach Vereinbarung	
Holzsußra	Mittwoch	18.00 - 19.30 Uhr
Rockstedt	letzter Mittwoch d. Monats	18.00 - 19.00 Uhr
Wolferschwenda	1. Montag d. Monats	17.00 - 18.00 Uhr

Kirchgemeinden

Evangelisch- Lutherisches Pfarramt Ebeleben

Telefon: 036020888 339
 Gemeindebüro geöffnet: Mittwoch 08.00 - 11.00 Uhr

Katholische Kirchgemeinde Ebeleben

Telefon: 036020 72 865
 Kreisdiakoniestelle,
 Pfarrstr. 3, Sondershausen
 Telefon: 03632/6676094
 oder 0151/58844982
 geöffnet: Di. 14.00 - 18.00 Uhr und Do. 08.30 - 12.00 Uhr

FAU Möbel- und Kleiderkammer Sondershausen

August-Bebel-Straße 27
 Telefon: 03632-50938

AWO Ambulante Wohngemeinschaft

Telefon: 036020/7660200

Amtlicher Teil

Bürgermeisterwahl in Abtsbessingen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 21. Februar 2021 finden die Wahl **des Bürgermeisters** in der Gemeinde **Abtsbessingen** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Wahlräume befinden sich:

Ort	Wahlbezirk Nr.	Wahllokal	Adresse
Abtsbessingen	0006	Bürgertreff	Lindenplatz 8a
OT Billeben	0007	Feuerwehrgerätehaus	Querstraße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Es findet bei der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Abtsbessingen

Verhältniswahl statt, weil 2 Wahlvorschläge zugelassen wurden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 21. Februar 2021 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 22. Februar 2021 und ggf. am Dienstag, dem 23. Februar 2021 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Ebeleben, d. 27.01.2021

Probst
Wahlleiter

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Am Donnerstag, d. 18. Februar 2021, findet um **19:00 Uhr** im Bürgerhaus, Alte Dorfstraße 23, 99713 Ebeleben OT Thüringenhausen die 13. Sitzung des Stadtrates (WP 2019/24) der Stadt Ebeleben statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Geplante Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle und Bestätigung
4. Anträge zur Tagesordnung
5. BV 01-13-2021
Aufhebung BV 01-12-2020 v. 26.11.2020
6. BV 02-13-2021
Aufhebung BV 02-12-2020 v. 26.11.2020
7. BV 03-13-2021
Haushaltssatzung 2021
8. BV 04-13-2021
Finanzplan im Haushalt 2021
9. BV 05-13-2021
Einleitungsbeschluss 6. Änderung B-Plan „Am Schlosspark“
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Aussprache / Sonstiges
12. Einwohneranfragen

Nichtöffentlicher Teil:

13. BV 06-13-2021
Aufhebung BV 05-12-2020 v. 26.11.2020
14. BV 07-13-2021
Grundstücksverkauf
15. BV 08-13-2021
Aufhebung BV 04-21-2018 v. 14.06.2018
16. BV 09-13-2021
Grundsatzbeschluss zu Grundstücksverkäufen
17. BV 10-13-2021
Baulasten und Grunddienstbarkeiten

Ebeleben, den 27.01.2021

Steffen Gröbel
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Freienbessingen

nach § 67 Thüringer Kommunalordnung und § 31 Absatz 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Gemeinde Freienbessingen bietet auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung zum Höchstgebot folgendes Gartengrundstückes mit einer Bebauung eines offenen Unterstandes zum Kauf an:

in der Gemarkung Freienbessingen,
Flur 3 - Flurstück 208 mit 2.474 qm

Mindestgebot: 8.000,00 €

Erwerbsanträge sind mit Nutzungskonzept sowie Benennung des Kaufpreises, mit der Kennzeichnung „Ausschreibung Gartenland - Am Feldgraben Freienbessingen“ **bis zum 19.02.2021** im verschlossenen Umschlag bei der

Stadt Ebeleben - Liegenschaftsverwaltung
Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben

einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat Freienbessingen. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Irrtum und Zwischenverkauf sind vorbehalten.

Die Gemeinde Freienbessingen behält sich vor, auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen.

Ansprechpartner ist der Bürgermeister Herr Stennulat
Tel.-Nr.: 0152 / 22862909.

Tino Stennulat
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen



In der

Gemeinde: **Freienbessingen** Gemarkung: **Freienbessingen**
Flur(en): **1** Flurstück(e): **276/180**

wurde eine Grenzfeststellung/ eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 10.02.2021 bis 09.03.2021

in den Räumen des
Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation,
Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern,
zu folgenden Sprechzeiten des Katasterbereich Artern

Di 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mo, Mi, Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Während der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19 Pandemie ist eine schriftliche Kontaktaufnahme (Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern oder per E-Mail poststelle.artern@tlbg.thueringen.de) oder eine telefonische Kontaktaufnahme (0361 5741840) erforderlich. Wir bitten um Verständnis.

Gemäß § 10 Abs. 4 des ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Die Offenlegung wird durch Auslegung zur Einsicht bewirkt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 25.01.2021

Im Auftrag

gez. Michael Rapp

Katasterbereichsleiter

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Redaktionsschluss

Das nächste „Ebelebener Bezirksblatt“
erscheint am 17.02.2021

Redaktionsschluss:
Dienstag, d. 09.02.2021 bis 16:00 Uhr

Ihre Manuskripte senden Sie bitte per Mail an:
m.probst@ebeleben.de

Mitteilung der Stadtverwaltung Ebeleben

Wir gratulieren

- im Amtsblatt der Stadt Ebeleben
ab dem 65. Geburtstag
- in der „Thüringer Allgemeine“
zu dem 70., 75., 80., 85., 90., 95.
und ab 100. Geburtstag jedes Jahr.

Wer das nicht möchte, muss dafür eine **Übermittlungssperre** zum Altersjubiläum **beim Einwohnermeldeamt** eintragen lassen. Bei der Übermittlungssperre erfolgt keine Geburtstagsgratulation durch den Bürgermeister.

Bereits beantragte Übermittlungsstellen behalten ihre Gültigkeit und brauchen nicht erneuert zu werden.

Das Formular kann von der Internetseite www.ebeleben-stadt.de

unter >Rathaus - Formulare< ausgedruckt werden.

Die Sperren können jederzeit, auch einzeln, widerrufen werden.

Gratulationen anlässlich von Ehejubiläen (50., 60., 65., 70. und 75.) durch den Bürgermeister

möchten bitte von Angehörigen im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Ebeleben einen Monat vor dem Jubiläumstag angemeldet werden.

Glückwunschsreiben anlässlich von Ehejubiläen (65., 70. und 75.) durch den Bundespräsidenten

möchten bitte von Angehörigen im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Ebeleben mindestens 6 Wochen vor dem Jubiläumstag angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Ebeleben

Der Bürgermeister

Vergabe von Impfterminen

Die Stadtverwaltung Ebeleben bietet die Möglichkeit, Sie bei der Einholung eines Impftermins zu unterstützen. Bitte nutzen Sie hierfür folgende Kontaktdaten:

Bereich Ebeleben

Stadtverwaltung Ebeleben

Julia Kliebe

Tel.: 036020 700-0

E-Mail: j.kliebe@ebeleben.de

Bereich Holzsußra

Steffen Luppryan

Tel.: 0173 - 2877029

E-Mail: steffenluppryan@aol.com

Hilfen im Rahmen der Corona- Pandemie

Im Rahmen der Corona- Pandemie werden im Bereich Ebeleben folgende Möglichkeiten angeboten:

Einkaufshilfen

		Ansprechpartner	Telefonnummer	E-Mail	Erreichbarkeit
Ebeleben	Jugendclub Ebeleben	Nancy Schuder-Ludwig	036020 - 722 13 0151 - 548 612 36	n.schuder@kjr-kyffhaeuserkreis.de	Mo - Fr 09:00 - 11:00 Uhr
Helbedündorf	Jugendclub Ebeleben	Nancy Schuder-Ludwig	036020 - 722 13 0151 - 548 612 36	n.schuder@kjr-kyffhaeuserkreis.de	Mo - Fr 09:00 - 11:00 Uhr
Holzsußra	Jugendinitiative Holzsußra e. V.	Steffen Lupprian Johanna Stephani	0173 - 2877029 0179 - 1317520	steffenlupprian@aol.com	Mo - Sa 08:00 - 18:00 Uhr Mo - Sa 08:00 - 18:00 Uhr

Bundesfreiwilligendienst

Die Gemeinde Bellstedt beabsichtigt ab sofort zwei Stellen im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Interessenten können sich ab sofort bei der

Gemeinde Bellstedt

Thomas Trietschen
zu den Sprechzeiten

oder der

Stadtverwaltung Ebeleben

Frau Urbanczyk-Steinecke
Tel.: 036020/700-44

Mail: lohnbuero@stadt-ebeleben.de

melden.

gez. Trietschen

Bürgermeister Bellstedt

Kirchliche Nachrichten

Jahreslosung

*Jesus Christus spricht: Seid barmherzig,
wie auch euer Vater barmherzig ist!*

Lukas 6,36

Monatsspruch Februar

*Freut euch darüber,
dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!*

Lukas 10,20

Ev.-luth. Pfarramt Schlotheim-Ebeleben in der Region Helbe-Notter

Mit den Kirchengemeinden Allmenhausen, Ebeleben,
Holzsußra, Marolterode, Mehrstedt, Rockensußra,
Rockstedt, Schlotheim und Wiedermuth

Sonntag, 7. Februar - Sexagesimae

10:30 Uhr Schlotheim

Alle Gottesdienste unter Vorbehalt, bitte beachten Sie die Schaukästen in den Gemeinden.

Kirchliches Leben in der Coronazeit

Digitale Angebote

In den letzten Monaten haben wir auf die digitalen Wohnzimmerandachten am Sonntag und auf die kurzen Videoimpulse unter der Woche viele positive Rückmeldungen erhalten. So wollen wir auch jetzt, wenn die analogen Gottesdienste wieder beginnen, einige dieser Angebote weiterführen. Momentan planen wir, jeweils am Ende des Monats eine Wohnzimmerandacht für Familien zu veröffentlichen.

Sie finden die Andachten auf unserer Homepage:

www.helbe-notter.de

Wir nehmen Sie auch gern in die WhatsApp-Gruppe der Kirchengemeinde auf. Schreiben Sie mir einfach Ihre Nummer per Email.



Gottesdienste mit Schutzmaßnahmen

Gottesdienste im kleinen Format dürfen nun wieder stattfinden. Das ist eine schöne Botschaft, allerdings müssen wir uns bewusst machen, dass viele Dinge dabei vorerst eingeschränkt sind aus Gründen des Infektionsschutzes.

Sie können es sich in etwa so vorstellen: Wenn Sie zum Gottesdienst kommen, dann tragen Sie bitte einen Mund-Nasenschutz. Sie werden vor dem Eintreten zunächst nach Krankheitssymptomen gefragt bzw. zu Kontakt zu Covid-19-Erkrankten. Dann werden Sie um die Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten gebeten, die in eine Liste eingetragen werden. Beim Einlass und anschließend beim Stehen (im Freien) und Sitzen (in der Kirche) sollen 2 Meter Abstand zwischen Menschen aus verschiedenen Haushalten eingehalten werden. Die Dauer der Gottesdienste ist vorerst auf 30 Minuten begrenzt.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Abtsbessingen

07.02. zum 81. Geburtstag Herr Böttner, Bernd
07.02. zum 78. Geburtstag Frau Kästner, Anna
13.02. zum 71. Geburtstag Frau Burghardt, Edelgard

Abtsbessingen OT Billeben

12.02. zum 87. Geburtstag Herr Lenski, Hartmut

Bellstedt

13.02. zum 66. Geburtstag Herr Stolze, Edgar

Ebeleben

05.02. zum 70. Geburtstag Herr Pötsch, Gotthard
07.02. zum 72. Geburtstag Herr Mumenthey, Joachim
08.02. zum 74. Geburtstag Frau Rudolf, Christel Doris
08.02. zum 73. Geburtstag Frau Serowy, Gudrun
09.02. zum 67. Geburtstag Frau Köth, Maritta
09.02. zum 68. Geburtstag Frau Zirkler, Gabriele
11.02. zum 80. Geburtstag Frau Sülzenbrück, Doris
13.02. zum 66. Geburtstag Frau Mörstedt, Hannelore
14.02. zum 77. Geburtstag Herr Engelhardt, Gerhard
14.02. zum 81. Geburtstag Herr Ritschel, Herbert

Ebeleben OT Allmenhausen

11.02. zum 71. Geburtstag Herr Knorr, Karl-Heinz

Ebeleben OT Rockensußra

08.02. zum 70. Geburtstag Herr Winter, Rudolf
16.02. zum 72. Geburtstag Frau Kuschel, Christina

Ebeleben OT Wiedermuth

07.02. zum 76. Geburtstag Frau Pöbel, Uta

Freienbessingen

05.02. zum 71. Geburtstag Herr Gall, Rainer

Holzsußra

16.02. zum 67. Geburtstag Frau Hesse, Hannelore
16.02. zum 66. Geburtstag Frau Neuse, Helga
16.02. zum 73. Geburtstag Herr Stricker, Herbert

Rockstedt

05.02. zum 67. Geburtstag Frau Kiel, Carla
09.02. zum 76. Geburtstag Frau Bischoff, Margot

Gesprächsangebot

Wenn Ihnen nach einem Gespräch zu Mute ist oder auch wenn Sie praktische Hilfe brauchen, dann rufen Sie gern an oder schreiben Sie uns.

Gottes Segen wünschen Ihnen

**Ihre Pfarrerin Katharina Freudenberg
und Pfarrer Frank Freudenberg**

Pfarrer Dr. Katharina Freudenberg

Tel.: 036020/888339

E-Mail: freudenberg@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrer Katharina Freudenberg ist wegen Krankheit nicht im Dienst!

Die Vertretung übernimmt Pfr. Frank Freudenberg (Schlotheim)

Gemeindebüro Ebeleben

Frau Isserstedt

Sprechzeiten: Mittwoch 8 - 11 Uhr

Tel.: (036020)888339

E-Mail: buero-ebeleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrer Frank Freudenberg

Für: Holzsußra; Marolterode; Mehrstedt; Schlotheim

Herrenstr. 1, 99994 Schlotheim

mobil: (0178 383 5002)

E-Mail: schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro-Schlotheim:

Frau Isserstedt

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 8 - 11.30 Uhr

Tel.: (036021)80302, Fax: (036021) 849729

E-Mail: buero-schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

Bitte beachten Sie auch die Aushänge und die Nachrichten auf dem Anrufbeantworter.

Die Gemeindeglieder, Pfarrer Frank Freudenberg wünschen allen Gemeindegliedern Gottes Segen, eine schöne Zeit und bleiben Sie gesund!

**Kirchengemeindeverband
Greußen-Großenehrich**

**Mit den zur Kirchengemeinde Großenehrich gehörenden Orten
Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen,
Thüringenhausen, Wenigenehrich und Wolferschwenda**

Kirchenälteste und Pfarrfrauen laden Sie sehr herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:

Sonntag, 7. Februar - Sexagesimae

09:00 Uhr Greußen

10:30 Uhr Rohnstedt

Sonntag, 14. Februar - Estomihi

09:00 Uhr Clingen

11:00 Uhr Freienbessingen

Sonntag, 21. Februar - Invocavit

09:00 Uhr Westgreußen

10:30 Uhr Greußen

10:30 Uhr Otterstedt

Die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind hierbei stets zu beachten. Tragen Sie bitte dementsprechend einen Mund-Nasen-Schutz und achten Sie auf den ordnungsgemäßen Sicherheitsabstand zu einander.

Weitere Informationen sowie Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den Kirchengemeinden oder der Internetseite www.suptur-bad-frankenhausen.de

Kirchengemeindeverband Greußen-Großenehrich

Geschäftssitz: Herrenstraße 6, 99718 Greußen

Mail: kgv-greugro@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrer Inge Theilemann (Geschäftsführung)

Dienstszitz: Pfarramt Großenehrich,

Ernst-Thälmann-Straße 10, 99718 Großenehrich

Tel. 036370/465930, Handy: 0176/51993770

Mail: grossenehrich@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrer Inge Theilemann

Dienstszitz Pfarramt Greußen

Herrenstr. 6, 99718 Greußen

Tel. 03636 703360

Mail: greussen@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro Pfarramt Greußen

Herrenstraße 6, 99718 Greußen

Frau Peggy Hillig,

Tel. Erreichbarkeit montags bis freitags, jeweils ab 08:00 Uhr:

Tel.: 03636/703335; Fax: 03636/703390

Mail: buero-greussen@suptur-bad-frankenhausen.de

Persönliche Sprechzeiten finden derzeit bis auf Weiteres nicht statt.

Wissenswertes**Patientenfürsprecherin startet Ehrenamt an
der KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen**

Bad Frankenhausen. Anfang Januar dieses Jahres hat Waltraud Ulrich ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Fürsprecherin für Patient*innen an der KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen aufgenommen. Waltraud Ulrich ist ab sofort immer am ersten Dienstag im Monat von 10.00 bis 14.00 Uhr in der Klinik erreichbar.



Ulrich steht allen Patient*innen auf Wunsch als ehrenamtliche und unabhängige Patientenfürsprecherin während des stationären Krankenhausaufenthaltes - und darüber hinaus - zur Seite. Sie unterliegt wie alle Patientenfürsprecher*innen und Mitarbeiter*innen unseres Krankenhauses der Schweigepflicht. Die Inanspruchnahme der Patientenfürsprecherin ist selbstverständlich kostenlos.

Zu Ullrichs Aufgaben gehört es unter anderem, Gespräche mit Patient*innen und Angehörigen zu führen sowie Anregungen und Beschwerden von Patient*innen und Angehörigen entgegenzunehmen und zu prüfen. Sie vermittelt bei Beschwerden von Patient*innen und Angehörigen, informiert und berät, unterstützt bei der Klärung von Problemen und gibt Anregungen und Hinweise weiter.

„Wir freuen uns sehr, dass wir unsere ehemalige Kollegin im Ruhestand Waltraud Ulrich für die ehrenamtliche und verantwortungsvolle Position gewinnen konnten“, kommentiert Sandra Müller, Geschäftsführerin der KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen. Waltraud Ulrich ist vor Ort im Erdgeschoss, Raum 1028, erreichbar, sowie über die Postanschrift der KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen und auch via Mail (BFH-Patientenfuehrsprecher@kmg-kliniken.de).

Über das Gesundheitsunternehmen KMG Kliniken

Die KMG Kliniken sind ein Gesundheitsunternehmen mit Standorten im Nordosten und in der Mitte Deutschlands, das hochqualifizierte medizinische und pflegerische Versorgung in der familiären Atmosphäre seiner Einrichtungen anbietet. KMG betreibt Akutkliniken, Rehabilitationskliniken, Pflegeeinrichtungen für Senior*innen, Medizinische Versorgungszentren und Ambulante Pflegedienste. Das Unternehmen verfügt über rund 2.760 Betten und Plätze und beschäftigt circa 4.800 Mitarbeiter*innen.

Gesundheit aus einer Hand: Durch das Netzwerk moderner stationärer und ambulanter Versorgungseinrichtungen bietet die KMG Kliniken Gruppe ihren Patient*innen und Bewohner*innen mit unterschiedlichen Erkrankungen und Bedürfnissen die optimale Behandlung und Betreuung.

Impressum**Ebelebener Bezirksblatt**

Herausgeber: Stadt Ebeleben und die Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra und Rockstedt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.